

Reglement für die Vereinskonzurrenz

Règlement du concours des sociétés

1. Grundlagen

- 1.1. Zur kantonalen Vereinskonzurrenz sind alle dem Freiburger Kantonschützenverein (FKSV) angeschlossenen Pistole 50m-Vereine teilnahmeberechtigt und eingeladen.
- 1.2. Zur interkantonalen Vereinskonzurrenz sind alle einem KSV/UV des SSV angeschlossenen Pistole 50m-Vereine teilnahmeberechtigt und eingeladen.
- 1.3. Es sind nur lizenzierte Schützen teilnahmeberechtigt, welche dem betreffenden Verein als Mitglied angehören. Ein Verein darf kein lizenziertes Mitglied von der Vereinskonzurrenz ausschliessen.
- 1.4. Alle Streitfälle über die Zulassung oder Disqualifikation von Vereinen und Schützen entscheidet auf Antrag des Schiesskomitees der Vorstand des FKSV mit Rekursmöglichkeit.
- 1.5. Die durchführenden Vereine dürfen an der Vereinskonzurrenz teilnehmen.
- 1.6. Ein Schütze darf den Stich „Sektion“ nur als Einzelschütze schiessen, wenn der Verein, bei welchem er Mitglied ist, nicht an der Vereinskonzurrenz teilnimmt.

2. Kategorien-Einteilung

- 2.1. Alle Vereine konkurrieren in der vom SSV festgelegten Kategorie (Stand bei Festbeginn).
- 2.2. Die kantonale Vereinskonzurrenz wird in 4 Kategorien mit einer Rangliste ausgetragen.
- 2.3. Die interkantonale Vereinskonzurrenz wird in 4 Kategorien mit einer Rangliste ausgetragen.

3. Ermittlung des Vereinsresultates

3.1. Pflichtresultate:

- | | |
|--------------|---|
| 1. Kategorie | 50% der Teilnehmer, mindestens 8 Pflichtresultate |
| 2. Kategorie | 50% der Teilnehmer, mindestens 7 Pflichtresultate |
| 3. Kategorie | 50% der Teilnehmer, mindestens 6 Pflichtresultate |
| 4. Kategorie | 50% der Teilnehmer, mindestens 5 Pflichtresultate |
- (Bruchteile fallen weg)

3.2. Berechnung des Vereinsresultates:

Das Vereinsresultat ergibt sich wie folgt:

- Zum Total der Pflichtresultate werden 2% der Summe der Nichtpflichtresultate hinzugezählt.
- Die Summe wird geteilt durch die Anzahl der Pflichtresultate.
- Die Berechnung wird auf drei Dezimalstellen abgerundet. Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.

3.3. Rangierung:

Alle Vereine, welche die Mindestpflichtresultate für die Berechnung des Vereinsresultates erreichen, werden rangiert.

4. Vereinsgaben

- 4.1. Alle rangierten Vereine sind gabenberechtigt.

4.2. **Kantonale Vereine:**

Die Naturalgaben werden nach folgenden Gabenstufen verteilt:

- | | |
|---------------|-----|
| 1. Gabenstufe | 30% |
| 2. Gabenstufe | 30% |
| 3. Gabenstufe | 40% |

- | | |
|---------------|-----------------------------------|
| 1. Gabenstufe | Vereinsgabe im Wert von Fr. 300.— |
| 2. Gabenstufe | Vereinsgabe im Wert von Fr. 250.— |
| 3. Gabenstufe | Vereinsgabe im Wert von Fr. 200.— |

4.3. **Interkantonale Vereine:**

Alle rangierten Vereine erhalten eine Bargabe:

- | | |
|-------------|-----------|
| 1. Gabe | Fr. 400.— |
| 2. Gabe | Fr. 300.— |
| 3. Gabe | Fr. 200.— |
| letzte Gabe | Fr. 30.— |

- 4.4. Vereine, die mit einer Spezialgabe von höherem Wert ausgezeichnet werden, erhalten keine Gabe aus der Gabenreihe bzw. aus der Bargabenreihe.

5. Vereinsauszeichnungen

5.1. **Kantonale Vereine:**

- | | |
|---------------|-----------------|
| Goldlorbeer | für den 1. Rang |
| Silberlorbeer | für den 2. Rang |
| Lorbeer | für den 3. Rang |

5.2. **Interkantonale Vereine:**

keine Vereinsauszeichnungen



JOHN DEERE

Landmaschinen

RIMATECH AG

Klein- und Kommunalgeräte

Aebi • Stihl • Kränzle • Welger • Thaler • Fella • Amazone

Ihr John Deere Spezialist in der Region

www.rimatech-ag.ch; service@rimatech-ag.ch; Tel: 026/494 25 38